



Medienmitteilung

Zürich, 6. März 2025

Justiz-Applikation und Kantonsbeteiligung an Abraxas AG bleiben im Fokus

Die Geschäftsprüfungskommission hat ihre begleitende Oberaufsicht zum gescheiterten Informatikprojekt JURIS X weitergeführt. Im aktuellen Tätigkeitsbericht geht sie auf die jüngsten Entwicklungen ein, wartet für eine umfassende Beurteilung aber die laufende Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle ab ([KR-Nr. 2/2025](#)).

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat ihren Tätigkeitsbericht 2024/25 einstimmig an den Kantonsrat verabschiedet. Sie hat im Berichtsjahr zu elf laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen und fünf Prüfungen abgeschlossen.

Warten auf Prüfungsergebnisse zur Fachapplikation Justizvollzug

Nachdem das Informatikprojekt für eine neue Fachapplikation für den Justizvollzug Ende 2023 gescheitert und die Abraxas Informatik AG aus dem Marktsegment Justizvollzug ausgestiegen war, hörte die GPK die zuständige Direktion der Justiz und des Innern (JI), die Finanzdirektion (FD) sowie eine Vertretung der Abraxas Informatik AG in der Kommission an. Die Vorsteherin der JI und der Vorsteher der FD erläuterten der Kommission die Entwicklungen, die aus ihrer Sicht zum Stopp von Juris X und zum Verkauf der bestehenden Produktparte Juris führten.

Im August 2024 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der JI, den Auftrag für die neue Fachapplikation für den Justizvollzug an einen neuen Anbieter direkt zu vergeben. Der Regierungsrat bewilligte dafür rund 32,7 Millionen Franken als gebundene Ausgabe. Gemäss Ausgabenbewilligung des Regierungsrates vom Juli 2021 waren für das ursprüngliche Projekt rund 15,6 Mio. Franken vorgesehen. Die Kostensteigerung ist gemäss JI darin begründet, dass im neuen Zuschlag verschiedene zusätzliche Elemente enthalten sind, so vor allem eine längere Dauer der Betriebskosten. Die vom Regierungsrat im August 2024 bewilligte Neuvergabe erfolgte freihändig und somit ohne Ausschreibungsverfahren. Konkret erfolgte eine Angebotsanfrage an jene Firma, die eine solche Fachapplikation in ähnlicher Form bereits in anderen Kantonen betreibt. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Produkts «GINA», mit dem die damalige Eigentümerin im ursprünglichen Ausschreibungsverfahren dem Angebot von Abraxas unterlegen war. Der Regierungsrat begründet die freihändige Vergabe mit dem aus seiner Sicht unvorhersehbaren, einseitigen Abbruch des Projekts durch Abraxas. Eine Beschwerde gegen den Vergabeentscheid ist nicht erfolgt.

Derzeit untersucht die kantonale Finanzkontrolle die Beschaffung der Fachapplikation im Rahmen einer ordentlichen Aufsichtsprüfung. Diese Untersuchung ist zum Erscheinungszeitpunkt des vorliegenden Berichts noch nicht abgeschlossen. Die GPK geht davon aus, dass die Finanzkontrolle die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates im Rahmen ihrer üblichen Berichterstattung über die Ergebnisse informieren wird. Nach Vorliegen sämtlicher Informationen wird sich die GPK wieder mit der Sache befassen und ihre Folgerungen daraus ziehen. Weiterverfolgen wird die GPK in Koordination mit der Finanzkommission auch die kantonale Beteiligung an der Informatikunternehmung Abraxas.



Die Eigentümerkantone St. Gallen und Zürich überprüfen derzeit ihre Abraxas-Eigentümerstrategie.

Korruptionsfälle im Strassenverkehrsamt

Ende August 2024 hat das Bezirksgericht Bülach drei frühere Mitarbeitende des Strassenverkehrsamtes Bassersdorf der Bestechlichkeit schuldig gesprochen. Die GPK befragte den Vorsteher der Sicherheitsdirektion und den Geschäftsleiter des Strassenverkehrsamtes zu den Vorkommnissen. Die Kommission liess sich von der Sicherheitsdirektion auch über die ergriffenen Massnahmen informieren, damit solche Bestechungsfälle in Zukunft verhindert und Verdachtsfälle rasch erkannt werden. Wie auch eine Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle zeigte, kommen Fragen der Rechtstreue und Regelkonformität (Compliance) beim Strassenverkehrsamt eine besondere Bedeutung zu.

Die GPK erhielt den Eindruck, dass seitens des Strassenverkehrsamtes und der Sicherheitsdirektion rasch und konsequent auf die Vorfälle reagiert wurde. Der Kommission wurde versichert, dass das Strassenverkehrsamt über geeignete Systeme verfüge, welche Unregelmässigkeiten weitgehend verhindern und Auffälligkeiten rasch erkennbar machen. Die GPK liess sich die Systeme erläutern.

Unbegleitete Minderjährige im Asylwesen

Weiterhin aufmerksam verfolgt die GPK das im vergangenen Jahr eingeführte neue Betreuungssystem für unbegleitete Minderjährige (Mineurs non-accompagnés, MNA) im Asylwesen. Im Berichtsjahr stellte die Kommission der zuständigen Sicherheitsdirektion Fragen zur Unterbringung von MNA in den Gemeinden, zur Finanzierung sowie zum Umgang mit Schwankungen bei den Fallzahlen. Die aktuellen Fallzahlen stellte die Sicherheitsdirektion auf wiederholte Nachfrage der Kommission erst Ende Februar 2025 zu, sie konnten daher für den vorliegenden Bericht nicht mehr berücksichtigt werden.

Die GPK übt im Auftrag des Kantonsrates die parlamentarische Oberaufsicht über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und weitere Träger öffentlicher kantonaler Aufgaben aus. Sie tagt in der Regel wöchentlich und hat im Berichtsjahr 35 Kommissions-sitzungen sowie 17 Subkommissionssitzungen abgehalten. Die GPK nimmt neben der Prüfung der Rechenschaftsberichte der ihr zugewiesenen Behörden eigene Untersuchungen vor und führt Anhörungen und Visitationen durch. Gestützt auf ihre Feststellungen weist sie auf Missstände hin und richtet Empfehlungen an die zuständigen Stellen.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22